

Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung*



* Die Prüfung gliedert sich in 3 Teile (mündlich / schriftlich). Im Mittelpunkt steht ein Dialog, in dem der Prüfling die Rolle des Apothekers übernimmt.

Anmeldung zur Prüfung

- Prüfungen finden im Februar, Juni oder Oktober des jeweiligen Jahres statt
- Anmeldung zur Prüfung: bis 4 Wochen vor Termin per Post, Fax oder E-Mail
- Prüfungsgebühr: 250,00 €. Die Zahlung erfolgt nach Zugang der Ladungsunterlagen mit dem festen Termin vor Antritt der Prüfung.
- Die Prüfungsanmeldung ist zu richten an: Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, Am Gantor 15, 55131 Mainz, E-Mail: kirsten.wolski-roth@lak-rlp.de, Faxnummer 06131/27012-31.
- Rückfragen beantworten wir unter der Rufnummer 06131/27012-14 oder per E-Mail unter joachim.thoss@lak-rlp.de.
- Dokumente, die zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen:
 - Einladung
 - gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass
- Die Prüfung kann wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- Bei Rücktritt vor dem Prüfungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € fällig. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zur Prüfung wird die gesamte Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € fällig.

Fachsprachenprüfung - Prüfungsablauf

- Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zuzüglich der Vorbereitungszeiten.
- Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:
 1. a) simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
b) Monolog (monologischer Vortrag) mit einer „Pro- und Contra“-Darstellung
 2. a) schriftlicher Prüfungsteil: Formular ausfüllen
b) E-Mail verfassen
 3. a) simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch
b) 8 Fachbegriffe umschreiben (Liste)

Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung*



* Die Prüfung gliedert sich in 3 Teile (mündlich / schriftlich). Im Mittelpunkt steht ein Dialog, in dem der Prüfling die Rolle des Apothekers übernimmt.

Vorbereitung

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und Beipackzettel oder Fachinformation eines Fertigarzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.
- Der Beipackzettel bzw. die Fachinformation dienen als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.

Hilfsmittel

- Zugelassene Hilfsmittel während der Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
 - Beipackzettel oder Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
 - Papier und Bleistift.
- Während der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen oder vorgelegte Dokumente markieren (nach der Prüfung abzugeben).
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

Prüfung – 3 Teile

1. simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch (Prüfling = Apotheker)

- a) Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf (entnehmen Sie aus der vorgelegten Fachinformation). Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie – wenn möglich – auf Fachbegriffe.
- b) Am Ende dieses Prüfungsteils halten Sie einen **monologischen Vortrag** (ca. 5 Minuten) zu einem Gesundheitsthema, das Ihnen in der Prüfung genannt wird (Vorbereitung dazu ca. 5 Minuten). Sie sollen Pro und Contra eines Themas vorstellen und Stellung beziehen.

Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung*



* Die Prüfung gliedert sich in 3 Teile (mündlich / schriftlich). Im Mittelpunkt steht ein Dialog, in dem der Prüfling die Rolle des Apothekers übernimmt.

2. schriftlicher Prüfungsteil

- a) Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.
- b) Sie schreiben eine kurze, im Rahmen des Apothekenalltags übliche, formelle E-Mail. Dabei sind Textaufbau mit Anrede, Einleitung, Reihenfolge und Schluss zu berücksichtigen.

3. simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

- a) Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation.
- b) Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich und ist mit ein bis wenigen Worten zu erläutern.

Alle dazu benötigten medizinisch / wissenschaftlichen Kenntnisse sind in den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln verzeichnet. Es wird kein naturwissenschaftliches Wissen abgefragt, sondern es geht um eine Verständnisprüfung der deutschen Sprache (Sprachverständnis).

Mitteilung des Prüfungsergebnisses

- Im Anschluss der Prüfung wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.
 - Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
 - Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt.